

**BERICHT
ÜBER DIE PRÜFUNG
DER JAHRESRECHNUNG 2016**

**LobbyControl
Initiative für Transparenz und Demokratie e.V.
Am Justizzentrum 7
50939 Köln**

Dipl. Betriebswirt
Achim H. Kümpel
Steuerberater
Bonngasse 29, 53111 Bonn
www.kuempel-online.de

Inhaltsverzeichnis

- A. Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung**
- B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**
- C. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**
- D. Bescheinigung**

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Einnahmen- / Überschussrechnung vom 01.01.2016 bis 31.12.2016
- Anlage 2 Anlagennachweis
- Anlage 3 Kontennachweis zur Einnahmen- / Überschussrechnung 2016
- Anlage 4 Nachweis der Bestandskonten zum 31.12.2016
- Anlage 5 Darstellung der rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse
- Darstellung der rechtlichen Verhältnisse
 - Darstellung der steuerlichen Verhältnisse
 - Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse
- Anlage 6 Darstellung der Rücklagenentwicklung / tatsächliche Geschäftsführung (Mittelverwendung)
- Vorhandene Mittel
 - Spartenrechnung
 - Rücklagenentwicklung
 - Verwendbare Mittel
- Anlage 7 Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

Der Vorstand des LobbyControl – Initiative für Transparenz und Demokratie e.V.- beauftragte mich, die Buchführung und die Jahresrechnung für das Jahr 2016 des

LobbyControl – Initiative für Transparenz und Demokratie e.V., Köln

- im folgenden kurz „Verein“ genannt -

zu prüfen und über das Ergebnis zu berichten.

Zweck der Prüfung sollte eine Feststellung zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sein.

Es handelt sich bei der vorgenommenen Prüfung um eine freiwillige Prüfung. Der von mir erstattete Prüfungsbericht und die von mir erteilte Bescheinigung richtet sich daher an den geprüften Verein.

Die erbetenen Auskünfte und Nachweise erteilte bereitwillig: Herr Dr. Ludwig Leijten (Geschäftsführer für Organisationsmanagement und Finanzen)

Für die Durchführung des Auftrages und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften maßgebend.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Prüfung unterlagen die Buchführung, die Einnahmen- / Ausgabenrechnung sowie der Anlagennachweis für das Jahr 2016.

Die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie die Aufstellung der Einnahmen- / Ausgabenrechnung sowie die Richtigkeit der mir gegenüber gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der Vertretungsorgane des Vereins.

Meine Aufgabe war es, die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens zu prüfen.

Die Prüfungsarbeiten habe ich am 24. Febr. 2017 in den Geschäftsräumen des Vereins in Köln durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in meiner Kanzlei erledigt.

In der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung wurde mir die Vollständigkeit der Buchführung und der Einnahmen- / Ausgabenrechnung schriftlich bestätigt.

C. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

Grundlage meiner Prüfung war das Rechnungswesen des Vereins. Die Erfassung der Geschäftsvorfälle erfolgte unter Zuhilfenahme der elektronischen Datenverarbeitung.

Die Finanzbuchhaltung und die Anlagenbuchhaltung werden mit Hilfe des Programms „Lexware“ durchgeführt.

Die Übernahme der Daten der Anlagenbuchhaltung in die Finanzbuchhaltung erfolgt automatisch über eine Schnittstelle.

Bei meiner Prüfung habe ich keine Anhaltspunkte für Schwachstellen hinsichtlich der verarbeiteten Daten in den EDV-gestützten Bereichen festgestellt.

Der Verein verwendet einen für seine Zwecke ausreichend gegliederten Kontenrahmen.

Erfassung und Kontrolle sowie die Sicherung und Auswertung der Daten sind nach kaufmännischen Grundsätzen organisiert. Die üblichen Hilfs- und Nebenbücher sind vorhanden. Die Kassenbücher werden manuell geführt.

Die Vorjahreswerte wurden zutreffend vorgetragen.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert; das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.

Das Rechnungswesen ist nach meinen Feststellungen ordnungsgemäß.

Die Einnahmen- / Ausgabenrechnung für das Jahr 2016 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

D. Bescheinigung

Aufgrund der von mir durchgeführten Prüfung und der mir erteilten Auskünfte erteile ich dem LobbyControl – Initiative für Transparenz und Demokratie e.V., Köln, für das Haushaltsjahr 2016 folgende Bescheinigung:

„Die Buchführung und die Jahresrechnung entsprechen nach meiner pflichtgemäßen Prüfung den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Rechnungslegung. Der Bestand der Geldkonten ist ordnungsgemäß nachgewiesen.“

Bonn, den 24. April 2017

Dipl.-Betriebswirt
Achim H. Kümpel
Steuerberater

Anlage 1

**Einnahmen- / Überschussrechnung
vom
01.01.2016 bis 31.12.2016**

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

Lobby Control e.V., Initiative f. Transparenz u. Demokr. e.V

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. <u>BETRIEBSEINNAHMEN</u>			
1. Sonstige Erlöse	963.201,43		822.580,14
2. Neutrale Erträge	0,00		12,21
3. Umsatzsteuer	1.768,51		0,00
4. Umsatzsteuer-Erstattung	<u>0,00</u>	<u>964.969,94</u>	<u>5.074,66</u>
SUMME BETRIEBSEINNAHMEN		964.969,94	827.667,01
B. <u>BETRIEBSAUSGABEN</u>			
1. Personalkosten			
a) Löhne und Gehälter	567.206,68		470.204,99
b) Gesetzliche soziale Aufwendungen	<u>2.262,54</u>	569.469,22	666,35
2. Raumkosten			
a) Miete und Pacht	41.032,59		34.426,40
b) Instandhaltung	<u>3.650,17</u>	44.682,76	180,90
3. Steuern, Versicherungen und Beiträge		2.757,85	828,42
4. Werbe- und Reisekosten		65.987,46	97.208,49
5. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf Anlagevermögen		3.571,50	3.639,02
6. Verschiedene Kosten		225.923,89	205.042,09
7. Vorsteuer		463,21	2.740,91
Summe Kosten		<u>912.855,89</u>	<u>814.937,57</u>
SUMME BETRIEBSAUSGABEN		<u>912.855,89</u>	<u>814.937,57</u>
C. <u>BETRIEBLICHER GEWINN</u>		<u>52.114,05</u>	<u>12.729,44</u>
D. <u>STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs. 3 EStG</u>		<u>52.114,05</u>	<u>12.729,44</u>

Anlage 2

**Anlagennachweis
zum 31.12.2016**

Anlagespiegel LobbyControl – Initiative für Transparenz und Demokratie e.V.
Büroausstattung per 31.12.2016

Kto	Anschaffung	Betrag	Laufzeit	Afa/Jahr	Stand 31.12.2010	Afa 2011, Kto. 2500	Stand 31.12.2011	Afa 2012, Kto. 2500	Stand 31.12.2012	Afa 2013, Kto. 2500	Stand 31.12.2013	Afa 2014, Kto. 2500	Stand 31.12.2014	Afa 2015, Kto. 2500	Stand 31.12.2015	Afa 2016, Kto. 2500	Stand 31.12.2016	
200	Computer	2006	736,99 €	3	245,66 €	- €	1,00 €	- €	1,00 €	- €	1,00 €	- €	1,00 €	- €	1,00 €	- €	1,00 €	
200	2 Computers, Laptop	2013	2.276,10 €	3	757,70 €					358,51 €	1.917,59 €	757,70 €	1.159,89 €	757,70 €	402,19 €	399,19 €	3,00 €	
200	3 Computers, Laptop	2014	2.676,77 €	3	892,26 €							453,23 €	2.223,54 €	890,92 €	1.332,62 €	890,92 €	441,70 €	
200	Telekommunikationssystem	2014	3.127,32 €	10	312,73 €							104,21 €	3.023,11 €	312,63 €	2.710,48 €	312,63 €	2.397,85 €	
200	5 Laptops, 1 Drucker, Bildschirm	2015	3.726,80 €	3	1.242,27 €									685,74 €	3.041,06 €	1.239,94 €	1.801,12 €	
200	Telekommunikationssystem	2015	551,92 €	5	110,38 €									91,82 €	460,10 €	110,18 €	349,92 €	
485	Sammelposten GWG 150-1000 €	2008	2.052,26 €	5	410,45 €	820,91 €	410,45 €	410,46 €	409,46 €	1,00 €	- €	1,00 €	- €	1,00 €	- €	1,00 €	- €	1,00 €
485	Sammelposten GWG 150-1000 €	2009	2.210,76 €	5	442,15 €	1.326,46 €	442,15 €	884,31 €	442,15 €	442,16 €	441,16 €	1,00 €	- €	1,00 €	- €	1,00 €	- €	1,00 €
485	Sammelposten GWG 150-1000 €	2011	1.379,86 €	5	275,97 €		275,97 €	1.103,89 €	275,97 €	827,92 €	275,97 €	551,95 €	275,97 €	275,98 €	274,98 €	1,00 €	- €	1,00 €
485	Sammelposten GWG 150-1000 €	2012	2.135,51 €	5	427,10 €				427,10 €	1.708,41 €	428,00 €	1.280,41 €	428,00 €	852,41 €	428,00 €	424,41 €	421,41 €	3,00 €
485	Sammelposten GWG 150-1000 €	2013	412,46 €	5	82,49 €					82,49 €	329,97 €	82,29 €	247,68 €	82,29 €	165,39 €	82,29 €	83,10 €	
485	Sammelposten GWG 150-1000 €	2014	575,72 €	5	114,96 €							114,96 €	460,76 €	114,94 €	345,82 €	114,94 €	230,88 €	
	Summe				2.148,37 €	1.128,57 €	2.399,66 €	1.554,68 €	2.980,49 €	1.586,13 €	4.082,92 €	2.216,36 €	8.246,37 €	3.639,02 €	8.886,07 €	3.571,50 €	5.314,57 €	
	davon Kto 200								1,00 €		1.918,59 €		6.407,54 €		2.738,81 €		7.947,45 €	
	davon Kto 485								1.271,08 €		2.164,33 €		1.838,83 €		900,21 €		319,98 €	
2501	GWG bis 410 €/ 150 €																	
	Gesamt					1.128,57 €		1.554,68 €		1.586,13 €		2.216,36 €		3.639,02 €		3.571,50 €		

Anlage 3
Kontennachweis
zur
Einnahmen- / Überschussrechnung 2016

KONTENNACHWEIS zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2016 bis 31.12.2016**Lobby Control e.V., Initiative f. Transparenz u. Demokr. e.V**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Einnahmen		
Mitgliedsbeiträge	374.558,31	286.246,06
Zuwendungen von Stiftungen	127.546,00	101.000,00
erhaltene Spenden und Zuwendungen	400.948,84	327.654,92
sonstige Einnahmen -Bußgelder	2.350,00	7.240,00
Warenverkauf	25.305,78	72.887,16
Lobbyführungen	<u>32.492,50</u>	<u>27.552,00</u>
	<u>963.201,43</u>	<u>822.580,14</u>
Neutrale Erträge		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>0,00</u>	<u>12,21</u>
Umsatzsteuer		
Umsatzsteuer 7 %	<u>1.768,51</u>	<u>0,00</u>
Umsatzsteuer-Erstattung		
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	<u>0,00</u>	<u>5.074,66</u>
Löhne und Gehälter		
Löhne und Gehälter	561.041,21	459.378,36
Aufwandsentschädigungen Praktikum	9.103,29	7.436,50
Erstattung Lohnfortzahlungen	-15.110,33	-7.126,44
sonstige Personalkosten ideell	<u>12.172,51</u>	<u>10.516,57</u>
	<u>567.206,68</u>	<u>470.204,99</u>
Gesetzliche soziale Aufwendungen		
Künstlersozialkasse	2.262,54	3,46
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>0,00</u>	<u>662,89</u>
	<u>2.262,54</u>	<u>666,35</u>
Miete und Pacht		
Raumkosten	34.034,23	31.096,77
Raumnebenkosten	<u>6.998,36</u>	<u>3.329,63</u>
	<u>41.032,59</u>	<u>34.426,40</u>
Instandhaltung		
Instandhaltung betrieblicher Räume	<u>3.650,17</u>	<u>180,90</u>
Steuern, Versicherungen und Beiträge		
Versicherungen	<u>2.757,85</u>	<u>828,42</u>

KONTENNACHWEIS zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2016 bis 31.12.2016**Lobby Control e.V., Initiative f. Transparenz u. Demokr. e.V**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Werbe- und Reisekosten		
Öffentlichkeitsarbeit & Aktionen	0,00	205,20
Aktionen und eigene Veranstaltungen	5.170,41	23.685,98
Druckkosten, Publikationen	17.173,44	14.071,95
Kosten f. Publikationen zum Verkauf	1.930,76	31.822,83
Mitgliederbetreuung (DLV, Rundbrief)	15.678,79	8.491,12
Geschenke	302,94	261,92
Bewirtung, Geschenke Zweckbetrieb	705,37	547,63
Bewirtung und Übernachtung	9.441,93	4.320,07
Reisekosten Arbeitnehmer	15.543,82	13.602,19
Reisekosten Zweckbetrieb	40,00	199,60
	<u>65.987,46</u>	<u>97.208,49</u>
Abschreibungen auf Anlagevermögen		
Abschreibungen, Anlagevermögen (ohne AfA auf Kfz und Gebäude)	<u>3.571,50</u>	<u>3.639,02</u>
Verschiedene Kosten		
Honorare für Lobbyführungen	16.863,00	20.399,85
Honorare sonstige	5.893,06	2.150,76
Honorare, Pers.kosten Zweckbetrieb	53,00	21.122,70
Aufwandsentschädigung Ehrenamt / Vorst.	1.865,00	0,00
Porto	6.457,83	5.142,18
Telefax und Internetkosten	8.768,64	2.700,75
Fundraising (DLV Mailing, Move, Tel. FR)	130.205,00	103.673,43
Serverkosten	6.837,07	12.342,73
Verbesserung Homepage; weitere ÖA	11.541,98	0,00
Bürobedarf	13.629,75	6.367,08
Bürobedarf, Porto Zweckbetrieb	1.609,18	10.778,04
Zeitschriften, Bücher, DVDs, TN-Kost.etc	2.088,91	1.188,19
Fortbildungskosten	3.702,80	431,25
Rechts- und Beratungskosten	15.530,79	17.806,77
Nebenkosten des Geldverkehrs	877,88	938,36
	<u>225.923,89</u>	<u>205.042,09</u>
Vorsteuer		
Abziehbare Vorsteuer 7 %	50,39	1.951,35
Abziehbare Vorsteuer 19%	412,82	789,56
	<u>463,21</u>	<u>2.740,91</u>
BETRIEBLICHER GEWINN	<u>52.114,05</u>	<u>12.729,44</u>
STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs. 3 EStG		
	<u>52.114,05</u>	<u>12.729,44</u>

Anlage 4

Nachweis der Bestandskonten zum 31.12.2016

KONTENNACHWEIS zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2016 bis 31.12.2016**Lobby Control e.V., Initiative f. Transparenz u. Demokr. e.V****Sonstige Konten**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Technische Anlagen und Maschinen	4.994,59	7.947,45
Wirtschaftsgüter größer 150 bis 1000 Euro (Sammelposten)	319,98	938,62
Handkasse	301,52	400,31
Handkasse Berlin	263,48	4,50
Sozialbank # 200	20.435,57	117.542,31
Warenkonto # 201	34,34	257,34
Sozialbank # 200	699,56	939,56
GLS Bank # 00	130.829,17	10.526,42
GLS Bank # 01	4.910,21	4.910,21
GLS Bank # 02	64.947,97	22.767,21
Paypal	2.163,64	5.565,15
Fundraisingkonto - #262	19.205,79	25.311,05
Sonstige Vermögensgegenstände - Restlaufzeit bis 1 Jahr	0,00	660,38
Kautionen	6.275,21	2.925,00
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	-700,00
Saldenvorträge, Sachkonten	-196.159,93	-183.430,49
Verrechnungskonto Gehälter	-126,32	0,00
Verbindlichkeiten Finanzamt	-6.345,49	-3.997,58
Verbindlichkeiten Krankenkassen	-635,24	162,00
SUMME	<u>52.114,05</u>	<u>12.729,44</u>

Anlage 5

Darstellung der rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse

(2016)

Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse 2015

1. Darstellung der rechtlichen Verhältnisse

Name:	LobbyControl – Initiative für Transparenz und Demokratie e.V.
Rechtsform:	eingetragener Verein
Sitz:	Köln
Anschrift:	Am Justizzentrum 7 50939 Köln
Registergericht:	Amtsgericht Köln, VR 14961
Satzung:	errichtet am 24. Oktober 2005, zuletzt geändert gem. Beschluss vom 22.11.2015 (Eintragung ins Vereinsregister am 30.06.2016)
Zweck des Vereins::	Die Förderung von Transparenz und Demokratie durch <ul style="list-style-type: none">- Aufklärung über Einflussstrategien und Machtstrukturen in Politik und Öffentlichkeit- Förderung von rechtlichen, institutionellen und gesellschaftlichen Voraussetzungen zur Eindämmung einseitiger Einflussnahme auf Politik und Öffentlichkeit- Förderung des Austausches von Informationen über Deutschland und das Ausland
Haushaltsjahr::	Kalenderjahr
Dauer des Vereins:	auf unbestimmte Zeit
Vereinsorgane:	Mitgliederversammlung Vorstand Beirat (fakultativ, bislang nicht eingesetzt)

Mitgliederversammlung	einmal jährlich, zuständig für <ul style="list-style-type: none">- Wahl und Entlastung des Vereinsvorstands- Bestellung der Kassenprüfer/Innen- Änderung der Vereinssatzung oder Vereinszwecks- Genehmigung der Jahresrechnung und des Haushalts- Festsetzung der Beitragsordnung- Entgegennahme der Berichte über die Arbeit des Vereins
Zusammensetzung des Gesamtvorstandes:	Frau Heidi Bank, Köln Frau Heike Dierbach, Berlin Herr Dieter Plehwe, Berlin Herr Thomas Dürmeier, Hamburg Herr Ulrich Müller, Köln (<i>Rücktritt 19.11.2016</i>)
Vertretung des Vereins:	Jedes Vorstandsmitglied ist bis zu einem Betrag von € 5.000 allein vertretungsberechtigt; bei darüber hinaus gehenden Beträgen sind zwei Vorstandsmitglieder nötig
Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015	wurde erteilt auf der Mitgliederversammlung in Hannover am 19.11.2016

2. Darstellung der steuerlichen Verhältnisse

Für Zwecke der Veranlagung zur Körperschaft- und Gewerbesteuer wird der Verein beim Finanzamt Köln-Altstadt unter der Steuernummer 214 5860 0456 geführt.

Bei dem Verein handelt es sich um eine gemeinnützige Einrichtung im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung – dies wird durch die Bescheinigung des Finanzamtes Köln-Altstadt vom 27.01.2014 gemäß Freistellungsbescheid zur Körperschaft- und Gewerbesteuer für die Jahre 2010 bis 2012 entsprechend bescheinigt.

Hiernach ist der Verein auch berechtigt, für Spenden, die ihm zur Verwendung für die steuerlich anerkannten Zwecke „Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe“ zugewendet werden, Zuwendungsbescheinigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck auszustellen – befristet auf fünf Kalenderjahre ab dem Datum des Freistellungsbescheides.

Gemäß Prüfungsanordnung des Finanzamt Köln-Süd vom 08.02.2017 erfolgte eine Überprüfung der steuerlichen Verhältnisse betreffend der Veranlagungsjahre 2013 bis 2015. Geprüft wurde die Gemeinnützigkeit sowie die Umsatz-, Körperschaft- und Gewerbesteuer.

Es ergaben sich abweichende Feststellungen zur umsatzsteuerlichen Einstufung des

Zweckbetrieb „Stadtführungen“

Die Finanzverwaltung vertritt die Auffassung, dass die Einnahmen aus Stadtführungen umsatzsteuerpflichtig seien (7 %) und begründet dies mit einer abweichenden Auffassung zur diesseitigen und bisherigen Anwendung des § 4 Nr. 22a UStG, nach der die Umsätze aus Stadtführungen als „Veranstaltungen beherrschender Art“ umsatzsteuerfrei eingestuft werden. An dieser Auffassung wird diesseits festgehalten. Dies betrifft insbesondere auch die umsatzsteuerliche Veranlagung für das Berichtsjahr 2016. Für den Prüfungszeitraum bis 2015 ergeben sich aufgrund der pauschalen Versteuerung nach § 23a UStG keine steuerlichen Änderungen.

Desweiteren ergaben sich abweichende Feststellungen zur

Tatsächlichen Geschäftsführung

Nach unstrittiger Feststellung der Betriebsprüfung hat der Verein seit Gründung bis zum Ablauf 2015 aus insgesamt vorhandenen bzw. angesammelten Mitteln in Höhe von gesamt € 191.149 einen Betrag von € 142.893 satzungsgemäß verwendet. Demnach wurden bis Ablauf 2015 insgesamt € 48.256 noch nicht satzungsgemäß verwendet (§ 55 Abs. 1 Nr. 5 AO).

Zwecks Erhalt der Gemeinnützigkeit wurde der Verein aufgefordert, den Betrag von € 48.256 bis zum 31.12.2018 für satzungsmäßige Zwecke zu verwenden (§ 63 Abs. 4 AO) und ab 2016 jährlich eine Gemeinnützigkeitserklärung einzureichen.

In diesem Zusammenhang erfolgt Hinweis auf die Rücklagenberechnung gem. Anlage 6 – zum Ablauf 2016 ergibt sich ein Verwendungsüberhang von € 5.314,57. Den Anforderungen der Finanzverwaltung an eine satzungsgemäße Verwendung des sich zum 31.12.2015 ergebenden nicht satzungsgemäß verwandten Betrages von € 48.256 ist somit vollumfänglich entsprochen worden. Wegen Einzelheiten zur Berechnung wird auf die Ausführungen in der Anlage 6 verwiesen.

Hinsichtlich der Körperschaft- und Gewerbesteuer ergaben sich keine abweichenden Feststellungen; von der Gemeinnützigkeit ist auch weiterhin auszugehen.

Gemäß Freistellungsbescheid vom 21.04.2017 wurde dem Verein für die Jahre 2013 bis 2015 für Zwecke der Körperschaft- und Gewerbesteuer die Gemeinnützigkeit bescheinigt.

3. Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse

Zum Abschluß des Geschäftsjahres 2016 ergibt sich ein Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben von + € 52.114,05 (Vorjahr + € 12.729,44).

Zum Ende des Geschäftsjahres beträgt die Summe der Bestände € 196.159,93 (Vorjahr: € 183.430,49) - vorwiegend liquide Mittel.

Wegen weiterer Ausführungen erfolgt Hinweis auf die nachfolgend zahlenmäßig dargestellte Zusammenfassung und Entwicklung der Bestands- und Erfolgskonten.

Haushaltstitel / Kontobezeichnung	Summen - und Saldenübersicht			Bestandsübersicht		Spartenrechnung / Erfolgsübersicht 2016			
	2016 €	2015 €	Veränd. €	2016 €	2015 €	ideell €	Vermögens- verwaltung €	Zweck- betrieb €	wirtschaftl. Gesch.betr. €
I. Bestandskonten									
GLS Bank -00	130.829,17 €	10.526,42 €	120.302,75 €	130.829,17 €	10.526,42 €				
GLS Bank -02	64.947,97 €	22.767,21 €	42.180,76 €	64.947,97 €	22.767,21 €				
Sozialbank Konto -200	20.435,57 €	117.542,31 €	-97.106,74 €	20.435,57 €	117.542,31 €				
Fundraisingkonto-262	19.205,79 €	25.311,05 €	-6.105,26 €	19.205,79 €	25.311,05 €				
Geleistete Kautionen	6.275,21 €	2.925,00 €	3.350,21 €	6.275,21 €	2.925,00 €				
Technische Anlagen	4.994,59 €	7.947,45 €	-2.952,86 €	4.994,59 €	7.947,45 €				
GLS Bank -01	4.910,21 €	4.910,21 €	0,00 €	4.910,21 €	4.910,21 €				
Paypal	2.163,64 €	5.565,15 €	-3.401,51 €	2.163,64 €	5.565,15 €				
Spendenbank - Konto -202	699,56 €	939,56 €	-240,00 €	699,56 €	939,56 €				
GWG 150-1000 Euro (Sammelposten)	319,98 €	938,62 €	-618,64 €	319,98 €	938,62 €				
Handkasse	301,52 €	400,31 €	-98,79 €	301,52 €	400,31 €				
Hauptkasse - Berlin	263,48 €	4,50 €	258,98 €	263,48 €	4,50 €				
Warenkonto Bank - 201	34,34 €	257,34 €	-223,00 €	34,34 €	257,34 €				
sonstige Forderungen	0,00 €	660,38 €	-660,38 €	0,00 €	660,38 €				
Verbindlichkeiten Spenden	0,00 €	-700,00 €	700,00 €	0,00 €	-700,00 €				
Verrechnungskonto - Gehälter	-126,32 €	0,00 €	-126,32 €	-126,32 €	0,00 €				
Verbindlichkeiten gg.Krankenkassen	-635,24 €	162,00 €	-797,24 €	-635,24 €	162,00 €				
Verbindlichkeiten gg. Finanzamt	-6.345,49 €	-3.997,58 €	-2.347,91 €	-6.345,49 €	-3.997,58 €				
Saldovorträge Sachkonten	-196.159,93 €	-183.430,49 €	12.729,44 €	-196.159,93 €	-183.430,49 €				
Summe Bestandskonten	52.114,05 €	12.729,44 €	64.843,49 €	52.114,05 €	12.729,44 €				

Haushaltstitel / Kontobezeichnung	Summen - und Saldenübersicht			Bestandsübersicht		Erfolgsübersicht 2016				
	2016 €	2015 €	Veränd. €	2016 €	2015 €	ideell €	Vermögens- verwaltung €	Zweck- betrieb €	wirtschaftl. Gesch.betr. €	
II. Erfolgskonten										
1. Einnahmen										
Erhaltene Spenden / Zuwendungen	400.948,84 €	327.654,92 €	73.293,92 €			400.948,84	0,00	0,00	0,00	
Mitgliedsbeiträge	374.558,31 €	286.246,06 €	88.312,25 €			374.558,31	0,00	0,00	0,00	
Zuwendungen von Stiftungen	127.546,00 €	101.000,00 €	26.546,00 €			127.546,00	0,00	0,00	0,00	
Lobbyführungen (0% USt)	32.492,50 €	27.552,00 €	4.940,50 €			0,00	0,00	32.492,50	0,00	
Warenverkauf (0% USt) bis 2014, 7 % ab 2015	25.305,78 €	72.887,16 €	-47.581,38 €			0,00	0,00	25.305,78	0,00	
Sonstige Einnahmen- Bußgelder	2.350,00 €	7.240,00 €	-4.890,00 €			2.350,00	0,00	0,00	0,00	
Mehrwertsteuer 7 %	1.768,51 €	5.074,66 €	-3.306,15 €			0,00	0,00	1.768,51	0,00	
Zinsen und sonstige Einnahmen	0,00 €	12,21 €	-12,21 €			0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Einnahmen	964.969,94 €	827.667,01 €	137.302,93 €			905.403,15	0,00	59.566,79	0,00	964.969,94
2. Ausgaben										
Personalkosten	-561.041,21 €	-459.378,36 €	-101.662,85 €			-561.041,21	0,00	0,00	0,00	
Fundraising (DLV Mailing, Move, Tel. FR)	-130.205,00 €	-103.673,43 €	-26.531,57 €			-130.205,00	0,00	0,00	0,00	
Miete und Räumlichkeiten	-34.034,23 €	-31.096,77 €	-2.937,46 €			-34.034,23	0,00	0,00	0,00	
Druck, Layout, Versand (DLV)	-17.173,44 €	-14.071,95 €	-3.101,49 €			-17.173,44	0,00	0,00	0,00	
Honorare - Lobbyführungen / Scouts	-16.863,00 €	-20.399,85 €	3.536,85 €			0,00	0,00	-16.863,00	0,00	
Mitgliederbetreuung (DLV, Rundbrief)	-15.678,79 €	-8.491,12 €	-7.187,67 €			-15.678,79	0,00	0,00	0,00	
Reisekosten	-15.543,82 €	-13.602,19 €	-1.941,63 €			-15.543,82	0,00	0,00	0,00	
Rechts- und Beratungskosten	-15.530,79 €	-17.806,77 €	2.275,98 €			-15.530,79	0,00	0,00	0,00	
Bürobedarf	-13.629,75 €	-6.367,08 €	-7.262,67 €			-13.629,75	0,00	0,00	0,00	
Sonstige Personalkosten Ideell	-12.172,51 €	-10.516,57 €	-1.655,94 €			-12.172,51	0,00	0,00	0,00	
weitere ÖA - Überarbeitung Homepage	-11.541,98 €	0,00 €	-11.541,98 €			-11.541,98	0,00	0,00	0,00	
Bewirtung und Übernachtung	-9.441,93 €	-4.320,07 €	-5.121,86 €			-9.441,93	0,00	0,00	0,00	
Aufwandsentschädigung Praktikum	-9.103,29 €	-7.436,50 €	-1.666,79 €			-9.103,29	0,00	0,00	0,00	
Bürokommunikation (Telefon, Faxgebühren, Internetzugang)	-8.768,64 €	-2.700,75 €	-6.067,89 €			-8.768,64	0,00	0,00	0,00	
Raumnebenkosten	-6.998,36 €	-3.329,63 €	-3.668,73 €			-6.998,36	0,00	0,00	0,00	
Serverkosten	-6.837,07 €	-12.342,73 €	5.505,66 €			-6.837,07	0,00	0,00	0,00	
Porto	-6.457,83 €	-5.142,18 €	-1.315,65 €			-6.457,83	0,00	0,00	0,00	
Weitere Honorare ideell	-5.893,06 €	-2.150,76 €	-3.742,30 €			-5.893,06	0,00	0,00	0,00	
Veranstaltungen	-5.170,41 €	-23.685,98 €	18.515,57 €			-5.170,41	0,00	0,00	0,00	
Fortbildungskosten	-3.702,80 €	-431,25 €	-3.271,55 €			-3.702,80	0,00	0,00	0,00	
Instandhaltung / Reparaturen	-3.650,17 €	-180,90 €	-3.469,27 €			-3.650,17	0,00	0,00	0,00	
Abschreibungen AV und GWG Sammelposten	-3.571,50 €	-3.639,02 €	67,52 €			-3.571,50	0,00	0,00	0,00	
Versicherungen/Beiträge	-2.757,85 €	-828,42 €	-1.929,43 €			-2.757,85	0,00	0,00	0,00	
Künstler-Sozialkasse	-2.262,54 €	-3,46 €	-2.259,08 €			-2.262,54	0,00	0,00	0,00	
Bücher, Zeitschriften, DVDs, TN-Kosten Konferenzen u.a.	-2.035,68 €	-1.188,19 €	-847,49 €			-2.035,68	0,00	0,00	0,00	
Kosten für Publikationen und Aktionen	-1.930,76 €	-31.822,83 €	29.892,07 €			0,00	0,00	-1.930,76	0,00	
Aufwandsentschädigungen Ehrenamt (inkl. Vorstand)	-1.865,00 €	0,00 €	-1.865,00 €			-1.865,00	0,00	0,00	0,00	
Porto, Bürobedarf	-1.609,18 €	-10.778,04 €	9.168,86 €			0,00	0,00	-1.609,18	0,00	
Nebenkosten des Geldverkehrs	-877,88 €	-938,36 €	60,48 €			-877,88	0,00	0,00	0,00	
Bewirtung, Geschenke usw.	-705,37 €	-547,63 €	-157,74 €			0,00	0,00	-705,37	0,00	
Vorsteuer 19 %	-412,82 €	-789,56 €	376,74 €			0,00	0,00	-412,82	0,00	

Haushaltstitel / Kontobezeichnung	Summen - und Saldenübersicht			Bestandsübersicht		Erfolgsübersicht 2016				
	2016	2015	Veränd.	2016	2015	ideell	Vermögens- verwaltung	Zweck- betrieb	wirtschaftl. Gesch.betr.	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Geschenke	-302,94 €	-261,92 €	-41,02 €			-302,94	0,00	0,00	0,00	
Bücher und Zeitschriften	-53,23 €	0,00 €	-53,23 €			0,00	0,00	-53,23	0,00	
weitere Personalkosten und Honorare	-53,00 €	-21.122,70 €	21.069,70 €			0,00	0,00	-53,00	0,00	
Vorsteuer 7 %	-50,39 €	-1.951,35 €	1.900,96 €			0,00	0,00	-50,39	0,00	
Reise- und Fortbildungskosten Zw.b.	-40,00 €	-199,60 €	159,60 €			0,00	0,00	-40,00	0,00	
Berufsgenossenschaft	0,00 €	-662,89 €	662,89 €			0,00	0,00	0,00	0,00	
Öffentlichkeitsarbeit & Aktionen	0,00 €	-205,20 €	205,20 €			0,00	0,00	0,00	0,00	
Einnahmen Erstattung Lohnfortzahlung	15.110,33 €	7.126,44 €	7.983,89 €			15.110,33	0,00	0,00	0,00	
Summe Ausgaben	-912.855,89	-814.937,57	-97.918,32			-891.138,14	0,00	-21.717,75	0,00	-912.855,89
Summen gesamt	52.114,05	12.729,44	39.384,61	52.114,05		14.265,01	0,00	37.849,04	0,00	52.114,05

Anlage 6

**Darstellung der Rücklagenentwicklung /
tatsächliche Geschäftsführung (Mittelverwendung)
nach Abgabenordnung**

(2016)

**LobbyControl e.V.
Am Justizcentrum 7
50939 Köln**

**Zusammensetzung und Entwicklung der
Rücklagen nach Abgabenordnung**

*** 2016 ***

**Finanzamt Köln Süd
Steuernummer 208 140 03397**

erstellt von
Dipl.-Betriebswirt
Achim H. Kümpel
Steuerberater
Bonngasse 29, 53111 Bonn
info@kuempel-online.de
www.kuempel-online.de
Tel. 0049 228 963080
Fax,. 0049 228 96308-96

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 vorhandene Mittel

Anlage 2 Spartenrechnung

Anlage 3 Rücklagenentwicklung nach AO

Anlage 4 Mittelverwendungsrechnung

Vorhandene Mittel

(Quelle: Bestandskonten lt. Gewinnermittlung)

	Ermittlung Korrekturposten für Rücklagenberchnung						
	* 2016 *	* 2015 *	Veränd.	Aktiv plus	Passiv minus	Aktiv minus	Passiv plus
	€	€	€	€	€	€	€
				(-)	(-)	(+)	(+)
Technische Anlagen	4.994,59	7.947,45	-2.952,86			-2.952,86	
GWG 150-1000 Euro (Sammelposten)	319,98	938,62	-618,64			-618,64	
Geleistete Kautionen	6.275,21	2.925,00	3.350,21	3.350,21			
sonstige Forderungen	0,00	660,38	-660,38			-660,38	
Klärungskonto	0,00	0,00	0,00				
Klärungskonto	0,00	0,00	0,00				
Verrechnung - Spenden	0,00	-700,00	700,00				
Handkasse	0,00	0,00	0,00				
Handkasse	301,52	400,31	-98,79				
Hauptkasse - Berlin	263,48	4,50	258,98				
Sozialbank Konto -200	20.435,57	117.542,31	-97.106,74				
Fundraisingkonto-262	19.205,79	25.311,05	-6.105,26				
Spendenbank - Konto -202	699,56	939,56	-240,00				
Warenkonto- 201	34,34	257,34	-223,00				
Paypal	2.163,64	5.565,15	-3.401,51				
Bitcoins	0,00	0,00	0,00				
GLS Bank -00	130.829,17	10.526,42	120.302,75				
GLS Bank -01	4.910,21	4.910,21	0,00				
GLS Bank -02	64.947,97	22.767,21	42.180,76				
Summe Mittel	255.381,03	199.995,51					
Verrechnungskonten							
- Gehälter	-126,32	0,00					
- Finanzamt	-6.345,49	-3.997,58					
- Krankenkassen	-635,24	162,00					
- Fahrtkosten	0,00	0,00					
Summe	-7.107,05	-3.835,58	-3.271,47				-3.271,47
Gesamtsumme	248.273,98	196.159,93					
Saldo vorträge Sachkonten	-196.159,93	-183.430,49					
Jahresergebnis	52.114,05	12.729,44		3.350,21	0,00	-4.231,88	-3.271,47
Summe					Quersumme	-4.153,14	

Anlage 2

Spartenrechnung

Spartenrechnung										
Lobby Control e.V.										
Initiative für Transparenz und Demokratie										
Am Justizzentrum 7, 50939 Köln										
			davon				davon wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb			
		Betrag	ZWISCHEN-	davon		davon	Zweckbetr.	Zweckbetr.	wschl. GB	
Gewinnermittlung (§ 4 Abs. 3 EStG)		lt. EUR	SUMME	ideell	§§ UStG -->	Verm.verw.	ust-steuerfrei	ust-stpfl. 7 %	ust-stpfl. 19 %	
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	
Einnahmen										
Mitgliedsbeiträge		374.558,31		374.558,31						
Zuwendungen von Stiftungen		127.546,00		127.546,00						
erhaltene Spenden und Zuwendungen		400.948,84		400.948,84						
Bussgelder		2.350,00		2.350,00						
Warenverkauf Zweckbetrieb (Verkauf Publikationen) - netto		25.305,78			§ 12 Abs. 2 Nr. 8a UStG			25.305,78		
Lobbyführungen		32.492,50			§ 4 Nr. 22a UStG		32.492,50			
Zinsen und ähnliche Erträge		0,00			§ 4 Nr. 8 UStG	0,00				
anteilige Umsatzsteuer aus Einnahmen		1.768,51						1.768,51		
		964.969,94	964.969,94	905.403,15		0,00	32.492,50	27.074,29	0,00	964.969,94
		<i>Prozentanteile</i>	<i>100,00</i>	<i>93,83</i>		<i>0,00</i>	<i>3,37</i>	<i>2,81</i>	<i>0,00</i>	<i>100,00</i>

			davon									
			Betrag	ZWISCHEN-	davon		davon	davon wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb				
			it. EUR	SUMME	ideell	§§ UStG -->	Verm.verw.	Zweckbetr.	Zweckbetr.	wschl. GB		
Gewinnermittlung			EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR		
Ausgaben												
Personalkosten			569.469,22	569.469,22	*	569.469,22						
Raumkosten			41.032,59	41.032,59								
Steuern, Abgaben, Versicherungen			2.757,85	2.757,85								
Werbe- und Reisekosten			65.987,46	65.987,46								
Instandhaltung und Werkzeuge			3.650,17	3.650,17								
Abschreibungen auf Sachanlagen, IWG			3.571,50	3.571,50								
verschiedene Kosten												
- Umzug			0,00	0,00								
- Honorare für Lobbyführungen			16.863,00					16.863,00				
- Honorare im Rahmen der ideellen Leistungserbringung			5.893,06			5.893,06						
- Honorare Zweckbetrieb			53,00						53,00			
- Aufwandsentschädigung Ehrenamtler / Vorstand			1.865,00	1.865,00								
- Porto			6.457,83	6.457,83								
- Telefon und Internet			8.768,64	8.768,64								
- Fundraising			130.205,00	130.205,00								
- Serverkosten			6.837,07	6.837,07								
- Überarbeitung / Aktualisierung Homepage			11.541,98	11.541,98								
- Bürobedarf			13.629,75	13.629,75								
- Bürobedarf, Porto - Zweckbetrieb			1.609,18						1.609,18			
- Zeitschriften, Fachliteratur			2.088,91	2.088,91								
- Fortbildung			3.702,80	3.702,80								
- Rechts- und Beratungskosten			15.530,79	15.530,79								
- Nebenkosten des Geldverkehrs			877,88	877,88								
anteilige Vorsteuer aus Kosten			463,21						463,21			
			912.855,89	887.974,44		575.362,28	0,00	0,00	16.863,00	2.125,39	0,00	0,00
				-569.469,22	*							
				318.505,22								
Kostenaufteilung nach rel. Ertragsanteilen				-318.505,22		298.844,16	0,00	0,00	10.724,72	8.936,34	0,00	318.505,22
				0,00		874.206,44		0,00	27.587,72	11.061,73	0,00	912.855,89
Jahresüberschuss			52.114,05			31.196,71		0,00	4.904,78	16.012,56	0,00	52.114,05
									20.917,34	Su. Zweckbetr.		

Anlage 3

Rücklagenentwicklung

RÜCKLAGENENTWICKLUNG (§ 62 AO ff)

A. Grundlagen für die Berechnung

a.	VORHANDENE MITTEL (Obergrenze für die Rücklagenbildung insgesamt)		€	€		
	Quelle: Berechnung "Vorhandene Mittel" gem. Batt 1				255.381,03	
a.	LIQUIDITÄTSÜBERSCHUSS als Bemessungs-obergrenze für den Zuführungsbetrag zu den freien Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	€	€			
	Jahresergebnis lt. Gewinnermittlung § 4 Abs. 3 EStG		52.114,05			
	+ Abschreibung Sachanlagen und Forderungen	3.571,50				
	+ Mittelzu- und Abflüsse aus (sh. Anlage "vorh.Mittel")					
	* Aktivmehrung	-3.350,21				
	* Passivminderung	0,00				
	* Aktivminderung	660,38				
	* Passivmehrung	3.271,47				
	- Mittelabflüsse aus					
	* Investitionen in Sachanlagen	0,00	4.153,14			
	Jahresergebnis (berichtigt)		56.267,19			
	maximal in die Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO einstellbare Mittel aus dem Jahresergebnis		56.267,19		56.267,19	
b.	BETRIEBSKOSTEN	€	€	€	€	€
	- Personalaufwendungen ganzjährig		569.469,22			
	- Sachaufwendungen periodisch wiederkehrend					
	* Steuern, Abgaben, Versicherungen	2.757,85				
	* Mieten, Pacht, Leasing	41.032,59	43.790,44			
	Summe		613.259,66			
	- Überschuß aus Vermögensverwaltung		0,00			
	- Absetzung für Abnutzung bewegliche Wirtschaftsgüter		3.571,50			
	- Bruttoeinnahmen aus dem ideellen Bereich		905.403,15			
	- Überschuß aus Zweckbetrieben		20.917,34			
	- Überschuß aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben		0,00			
c.	INVESTITIONSVORHABEN					
	(Quelle: Vorlage "Übersicht Entwicklung Rücklagen" der Stpfl.)					
		Stand 01.01.	Inanspruchn.	Zuführung	Stand 31.12.	
		€	€	€	€	
	0,00	0,00	0,00	0,00	

		€	€	€	€
					maximal
B.	BERECHNUNG max. mögl. Zuführung		<i>rechnerisch</i>		einstellbar
	(AEAO Nr. 14 S. 2 zu § 62 Abs. 2 AO)				
	6/12 der Summe aus Personal- u. periodischen Sachaufwendungen		306.629,83		306.629,83
	1/3 aus Überschuss Vermögensverwaltung		0,00		0,00
	1/10 der Einnahmen aus ideellem Bereich	90.540,32		90.540,32	
	1/10 des Überschusses aus Zweckbetrieben	2.091,73		2.091,73	
	1/10 des Überschusses aus wirtschaftlichen Geschäftsbetr.	0,00	92.632,05	0,00	# 56.267,19
	Zwischensumme		399.261,88		362.897,02
	Zuführung geplant für Investitionen		0,00		0,00
	Zuführung geplant für Wiederbeschaffung beweglicher Anlagen		3.571,50		3.571,50
	Zuführungsbetrag max.		402.833,38		366.468,52

Anlage 4

Mittelverwendungsrechnung

Mittelverwendungsrechnung nach Thiel / Buchna

a. Gesamtbetrag der Mittel	EUR	Summe ges. EUR	davon steuer- begünstigt ein- gesetzt EUR	noch keiner steuerbegünstigten Verw. Zugeführt EUR
Immaterielle Wirtschaftsgüter		0,00	0,00	0,00
Sachanlagevermögen		5.314,57	5.314,57	0,00
Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00
Vorräte		0,00	0,00	0,00
Zwischensumme 1			5.314,57	
Summe I		5.314,57		
flüssige Mittel		243.791,25		
Summe II		243.791,25		
kurzfristige Forderungen, - aus Lieferungen und Leistungen vermindert um gleichwertige Verbindlich., max.	0,00 <u>0,00</u>	0,00		
langfristige Forderungen - übrige vermindert um gleichwertige lf. Verbindlich.	6.275,21 <u>0,00</u>	6.275,21		
Summe III		6.275,21		
Gesamtbetrag der Mittel (Summe I,II,III)		255.381,03		

b. Verwendung der Mittel**Summe
EUR****Übertrag****255.381,03**

abzgl.

- bereits für gemeinnützige Zwecke eingesetztes
Vermögen (Zwischensumme I)-5.314,57

ergibt

nicht verwendete Mittel zum Ablauf Haushaltsjahr 2016

250.066,46

abzüglich

Rücklagenbildung bis Ablauf Haushaltsjahr

-255.381,03**Verwendungsüberhang****-5.314,57**

Anlage 7

Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

1. Geltungsbereich

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Dem Steuerberater sind die benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig zu geben. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (3) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

3. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine (vom Steuerberater abgelegte und geführte) Handakte genommen wird.
- (6) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.

4. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 3 Abs. 1 verpflichten.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 3 Abs. 1 S.3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt – die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen Steuerberater festgestellt wird.

- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes Verschulden und für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.500.000 € (in Worten: einmillionfünfhunderttausend Euro) begrenzt.
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (4) Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste, b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an und c) ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- (5) Die in den Absätzen 1 bis 4 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind.
- (6) Von den Haftungsbegrenzungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

7. Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 7 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Bemessung der Vergütung, Vorschuss

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften, es sei denn, es wäre eine Vereinbarung gemäß § 4 StBVV über eine höhere Vergütung getroffen worden.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus seiner Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

- (2) Der Vertrag kann - wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe der § 627 BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 6.
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

10. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

11. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

12. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist, ansonsten der Sitz des Steuerberaters.

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit; Änderungen und Ergänzungen

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.